

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Presse. 1890-1944 1908**

532 (14.11.1908) Unterhaltungsblatt Nr. 91



# Unterhaltungsblatt der Badischen Presse.

Nr. 91.

Karlsruhe, Samstag den 14. November 1908.

24. Jahrgang.

## Der „Zeppelin I“ und der Kaiser.



Zur Fahrt des Kronprinzen im Zeppelinschen Luftschiff.  
1. Der Kaiser u. Fürst zu Fürstenberg. 2. Der im Bahnhof einlaufende Hofzug, darüber das Luftschiff.

— Nach einer bisher unerreichten Folge von acht glänzend verlaufenen Fahrten ist das Luftschiff des Grafen Zeppelin I, am 9. d. M. vom preussischen Kriegsministerium offiziell abgenommen worden, nachdem erst in den letzten Tagen der Deutsche Kronprinz darin eine Reise von Friedrichshafen nach Donaueschingen unternommen hatte. Ueber dieser Stadt begrüßte der Erbe der deutschen Kaiserwürde seinen im Sonderzuge aus Oesterreich gerade eingetroffenen kaiserlichen Vater. Diese nahezu siebenstündige Fahrt des Kronprinzen im „Zeppelin I“ verlief ohne jegliche Störung. Dieses Modell ist bekanntlich das mit Verbesserungen versehene Luftschiff, das vor dem bei Scherdingen zerfallenen Modell Nr. IV erbaut worden war. Die jetzigen glänzenden Leistungen des Aerostaten haben von neuem die Brauchbarkeit der nach dem „starrten System“ erbauten Luftschiffe erwiesen. Diesem Gedanken hat auch der Kaiser, der sich über die eigenartige Begrißung aus hohen Lüften in Donaueschingen sehr gefreut hat, in einem an den Grafen Zeppelin gerichteten Dank- u. Glückwunschtelegramm Ausdruck gegeben.

## Kuriose Steuern.

Von Dr. Max Wetecamp (Magdeburg).

Der Deutsche Reichstag, der am 3. November aufs neue zusammengetreten ist, um über der Nation Wohl und Wehe zu raten, findet auf dem Tisch der Gaben, die ihm die Reichsregierung alljährlich bei der Eröffnung einer neuen Sitzungsperiode einzuwickeln pflegt, diesmal ein besonderes peinliches Angebinde, ein Vulkat von Steuerentwürfen, dessen einzelne Blumen spitzer als Jagdstacheln und ätzender als Brennnesselhaare sind. Ueber die Notwendigkeit, neue und ergiebige Steuerquellen zu erschließen, ist deshalb unter den beamteten Köpfen des Reichsfinanzrats auch schon lange kein Streit mehr, gleichviel ob sie im Reichstag, im Bundesrat oder im Reichstage sitzen. In des aber tobt nach der alten Moral des Gebotes zum heiligen Florian „Beschütze mein Haus, zünde andre an“ auf der ganzen Linie der einander bekämpfenden Parteien ein heftiger Kampf über die Frage, welcher Art die zu beschließenden Steuern sein sollen — oder mit anderen Worten — wer in die Rolle des Atlas einzutreten soll, um den Finanzgloßus des Reiches auf seine Schultern zu nehmen.

Bestimmlich hat es seit Jahr und Tag an den seltsamsten Vorschlägen einschließlich der Junggefellens- und Jungfersteuer nicht gefehlt, und unwillkürlich denkt man an jene Zeiten zurück, in denen Hof- und Finanzräte eine heute geradezu lächerlich anmutende Phantasie in der Entdeckung neuer Objekte für die Steuerschrauben im heiligen römischen Reich deutscher Nation entwickelten. Man braucht aber keineswegs bis auf die Zeiten vor dem Reichsdeputationshauptschluß zurückzuweisen, um Steuerentwürfe der wunderbarsten Art ausgraben zu können. Als ein ganz besonders ergötzliches Beispiel bietet sich aus der jüngsten Vergangenheit die durch das Landener Gericht erfolgte Verurteilung eines hiesigen Landwirts zu 6 Mark Geldstrafe, weil er entgegen einer landrätlichen Verfügung aus dem Jahre 1897 seiner Ver-



## Zum Wiederbeginn der Reichstagsverhandlungen.

— Nach einer Pause von sechs Monaten hat am 2. d. M. der deutsche Reichstag seine Arbeiten wieder aufgenommen. Mit ungewöhnlicher Spannung wurde in diesem Jahre der Eröffnung der Sitzungen entgegengefeuert. Ist doch nicht nur der Horizont der auswärtigen Politik Deutschlands mit mancherlei schwer lastenden Wolken bedroht, nein auch im Innern harren Fragen von allergrößter Wichtigkeit, vor allem die Reichsfinanzreform, der Lösung. Bundesrat und Abgeordnete sind gewillt, ihr Bestes zu geben und alles daran zu setzen, um das Schiff des herrlichen, geehrten Deutschen Reiches auch um diese neuen ihm entgegenragenden Klippen möglichst unverfehrt herumzuführen. Unser oberes Bild zeigt den Staatssekretär von Bethmann Hollweg, wie er sich ins Reichstagsgebäude begibt. Auf dem anderen Bilde sehen wir den Staatssekretär des Auswärtigen, von Schön, der beim Verlassen des Auswärtigen Amtes.

Staatssekretär von Schön verläßt das Auswärtige Amt.



Pflichtung, alljährlich zwölf Sperlingsköpfe der Ortsbehörde abzuliefern, nicht nachgekommen war. Diese Sperlingssteuer stützt sich anscheinend auf einen in Nylus, Corpus institutionum marchicarum, Band V, Teil III, Seite 378 abgedruckten Erlass König Friedrich Wilhelms I. aus dem Jahre 1731, der die väterliche Bevormundung durch den allmächtigen Polizeistaat in so kaiserlicher Beleuchtung zeigt, daß er wert ist, wenigstens im Auszuge wiedergegeben zu werden. „Demnach Seine Königl. Majestät in Preußen. Unser Allergnädigster Herr aus den zeithero eingelaufenen Zeitungsberichten wahrgenommen, welchergehalts von dem Landmann große Klage geführt wird, daß die Sperlinge sich so sehr vermehrt und den Feld- sowohl als Gartenfrüchten großen Schaden täten, so haben Höchstgedachte, Seine Königl. Majestät allergnädigst rescholviret und gut befunden, das wegen Ausrottung und Vertilgung der Sperlinge unterm 11. Dezember 1721 emanirte Edikt zu renovieren und zu wiederholen. Se. Königl. Majestät wollen und verbieten andurch allergnädigst und zugleich ernstlich, daß in jedem der Untertan sowohl in den Städten als auf dem platten Lande, sich die Ausrottung der Sperlinge mit allem Fleiß und Ernst angelegen sein lassen und ein jeder Einwohner, so ein Gut oder Acker besizet, in den Landstädten zwei Köpfe und jeder Gutsner oder Bauer zwölf, ein Kossäthe acht und ein anderer Einwohner auf dem Lande als Einleger, Schäfer, Hirte, Müller sechs Sperlingsköpfe zwischen Johannis und Michaelis jeden Jahres an die Obrigkeit abzuliefern schuldig und gehalten sein, oder an deren Statt einen Dreher zur Armentasse des Ortes erlegen solle. Es wird sämtlichen Landräten, Commissariis locorum, Magistraten, Beamten und Gerichtsobrigkeiten, auch insbesondere dem Fisco hiermit aufgegeben, dahin zu sehen, daß dieser heilsamen Verordnung überall gehörig nachgelebet und zum Effect gebracht werde usw.“

Auch in Kurmainz gab es eine Sperlingssteuer in Höhe von sechs Köpfen dieser nichtstuhigen Gassenjungen der Vogelwelt, die jeder Eigentümer eines bewohnten oder unbewohnten Hauses alljährlich herbeischaffen mußte, wenn anders er nicht für jeden fehlenden Sperlingskopf mit einem Groschen geprügelt werden wollte. Winder gemein als eigenmüthig erscheint demgegenüber ein Mas des Markgrafen Friedrich Magnus von Baden-Durlach, der anordnete, daß sämtliche erwachsenen männlichen Untertanen Serenissimi Wachtdienste zu leisten hätten, sich aber durch eine Abfindungssumme von der lästigen Pflicht befreien könnten. Wenig später schien ihm aber dieser Wachtdienst nicht prompt genug zu funktionieren. Er stellte deshalb Verwächter an, die aus

der allgemeinen Staatskasse bezollet wurden, erhielt trotzdem die Abfindungssummen weiter fort und zwang seine Durlacher demingedecktes noch weiteren Wachtdiensten. Förderung der allgemeinen Volkshildung und Steuerpolitik trieb ein Fürstenberger sehr genial mit einander zu verbinden, indem er einen amtlichen Kalender herausgab, den jeder kaufen mußte, wenn er sich nicht von diesem Zwange durch eine Steuer von zehn Talern befreien wollte. Herzog Carl Alexander von Württemberg aber, der Vater des durch die Schwabtrugödie bekannnten Carl Eugens, verbot, als er schon in die Reife des berüchtigten Süß Oppenheimers geraten war, den Handwerksburschen das Wandern, um ihnen, sobald sie Meister geworden waren, unter dem Titel eines „Dispensgeldes“ hohe Summen abzunehmen, weil sie keine Wanderjahre durchgemacht und damit großer Mäßeligkeiten und Ausgaben überhoben worden seien.

Wenig der Totaher Distrikt im ungarischen Komitate Jemplin in vergangenen Zeiten an den Wiener Hof eine schwere Menge edelsten Weines abführen mußte, so ist dies für Zeiten, in denen das System der mannigfaltigsten Naturalabgaben vorherrschte, nicht bemerkenswert. Recht seltsam ist dagegen die Begründung der einzelnen Posten, unter denen zwei Kaiser alljährlich gefordert wurden, um darin das Brot für die Kapazeten des Hofes aufzuwiegen, während zwölf Stammen Ungarwein täglich zum „Schlaftrunk der Kaiserin“ bestimmt waren.

Zu allen Zeiten haben diejenigen Steuern, die sich gegen Luxus und Schwelgerei richten, eine reich besetzte Requisitionskammer des unwilligen Humors gebildet. Nach einer Verordnung vom Jahre 1899 hatten diejenigen, die in der Gewerksversammlung der „Altstädter“ im mittelalterlichen Berlin so viel aßen, daß sie es wieder von sich geben mußten, einen Geldbetrag zu zahlen, der nicht als Strafe, sondern als Steuer betrachtet wurde. Kurfürst Joachim II. von Brandenburg erließ 1665 eine Spielsteuer, laut welcher der den Betrag von 300 Gulden übersteigende Ueberfluß verspielten Geldes und noch einmal so viel von seinen des Gewinner an den Landesherren zu zahlen war.

Eine Aera des größten Steuerdrucks war die Regierungszeit des Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg, des nachmaligen ersten Preußenkönigs, der unmittelbar nach seiner Thronbesteigung sämtliche Beamten eine zehnprozentige Einkommensteuer auferlegte und 1691 die Generalopfersteuer ausrichtete die ohne Ausnahme jeden Bewohner des Landes traf und — um ein Beispiel anzuführen — selbst die mittellose Tagelöhnerin und das ärmste Gänsemädchen mit vier Groschen belastete.

Allerdings legte der Kurfürst auch sich selbst den Betrag von 4000 Talern und seiner Gemahlin eigen solchen von 2000 Talern als Steuer auf, er erfaßte aber noch eine große Anzahl anderer Steuern, die Born und Spott erregten. Er besteuerte die Kutschwagen, weil sie das Pflaster seiner Residenz ruinieren und zog für das Tragen von Perücken den sechzehnten Teil ihres Anschaffungspreises, mindestens aber drei Talern pro Jahr ein. Auch die Damen mußten das Tragen von Perücken, entsehrlich hoher Hauben, gegen die von allen Kängeln Krieg geführt wurde, mit einer Jahressteuer von einem Talern büßen und der gleiche Betrag war von denjenigen zu entrichten, die goldene und silberne Tüchereien auf den Kleidern trugen. Zur besseren Steuerkontrolle wurden die Perücken, gleichviel, ob sie im Inland angefertigt waren oder von außen eingeführt wurden, von der Behörde abgestempelt, und es war nun Sache der an den Loren postierten Abgabenbeamten, alle in die Stadt eingehenden Gegenstände nach ungestempelten Perücken zu untersuchen. Auch auf der Straße waren die Leute nicht davor sicher, daß die Beamten ihnen die Perücke vom Kopfe rissen, um sie auf gehörige Abstempelung zu untersuchen. Vom Jahre 1704 aber wurden durch den seßfroschen König auch Steuern auf die unentbehrlichsten Kleidungsstücke gelegt. Die Schuhmacher mußten das zugeschnittene Leder vor der Verarbeitung auf die Abgabe zur Abstempelung bringen und anspruchsvoll trieb man von Säuben, Stiefeln und Pantoffeln, Strümpfen, Hüten und Handschuhen die Steuer von einem Groschen pro Stück ein. Wer Kaffee, Tee und Schokolade trinken wollte, mußte sich die Erlaubnis hierzu für den jährlichen Betrag von zwei Talern erkaufen, wofür er eine Quittung erhielt, die bei den häufigen Revisionen der Beamten in den öffentlichen Kaffeehäusern und Tabagien als Legitimation diente. Das größte Kuriosum aber war die Jungfrauensteuer, die zwar nicht nach den physiologischen Kriterien virginitatis, sondern von allen weiblichen Personen jedes Standes, die im Alter von 20 bis 40 Jahren unverheiratet waren, im Betrage von vierteljährlich sechs Groschen erhoben wurde. Nicht einmal die



Die Kaiser-Interpellation im Reichstage.



Schweineborsten blieben unbesteuert, demgleich auch die Erfindung dieser Steuer nicht auf das Konto des Königs, sondern des Kommerzienrates Kraus zu legen ist. Es war verboten, den Schweinen die Borsten abzuschneiden, die am Johanni ausgekauft werden mußten, damit sie nicht ausfallen und zu Grunde gehen. Die ausgekauften Borsten wurden dann an Fäden gebunden und am Kamme des Königs abgeliefert, bei denen die Württembinder ihren Bedarf decken mußten. Wehe dem Maurer, der im Winter ein selbst gemästetes Schwein schlachtete und sich etwa einfallen ließ, aus den ihm doch ungewisselhaft gehörigen Schweineborsten einen Maurerpinsel zum eignen Gebrauch zu machen. Er konnte sich wegen Monopolbruches im Entdeckungsfalle auf eine unsinnig hohe Geldstrafe gefaßt machen, von der schon der Demingant allein zehn Taler erhielt.

Steuererleichterungen, wie sie König Wilhelm I. zugunsten seiner Mecklenburger einführte, indem jeder, der ein Amt, eine Standeserhöhung, ein Titel oder ein Privilegium erhielt, eine bedeutende Summe erlegen mußte, waren in allen Ländern gang und gebe und führen noch heute hier und da, z. B. in Oesterreich, ihr Dasein, wo es einen gewaltigen Unterschied für den Defizienten macht, ob er einen Orden oder eine andere Auszeichnung, wie die Nobilitierung, die doch eigentlich eine Ehreung durch den Landesherren bedeuten, „mit Rücksicht der Taxen“ erhält oder nicht. Dagegen sind die Steuerexperimente, die Friedrich der Große mit dem Kaffee und den Kaffeestinkern vornahm, ein Musterbeispiel für die Finanzpolitik vergangener Zeiten.

Weil die Erhöhung des auf dem Kaffee liegenden Einfuhrzolles, nicht den finanziellen Erwartungen entsprach, erließ der König am 21. Januar 1781 eine neue Kaffeeverordnung, die den Privaten das Kaffeefahren bei hoher Strafe verbot. Erlaubnis hierzu wurde nur in den Städten den Adligen, den Offizieren, den Geistlichen, den Mitgliedern der Landeskollegien und einigen Hofleuten erteilt. Datten sie sich beim Kaffeeamt um einen Erlaubnischein gelöst, so konnten sie sich Rohkaffee in den königlichen Niederlagen zum Vermen im eignen Hause zum Preise von neun Groschen das Pfund kaufen, mußten aber im Jahre mindestens 20 Pfund verbrauchen. Alle anderen Kaffeetrinker waren darauf angewiesen, gebrannten Kaffee zu kaufen, der im Wechbüchsen mit 24 Loth um einen Taler erhältlich war. Infolge dieses hohen Preises entstand ein umfangreicher Kaffeeschmuggel, der, weil gebrannter Kaffee nicht transportfähig ist, in rohem Zustande gepaßt wurde.

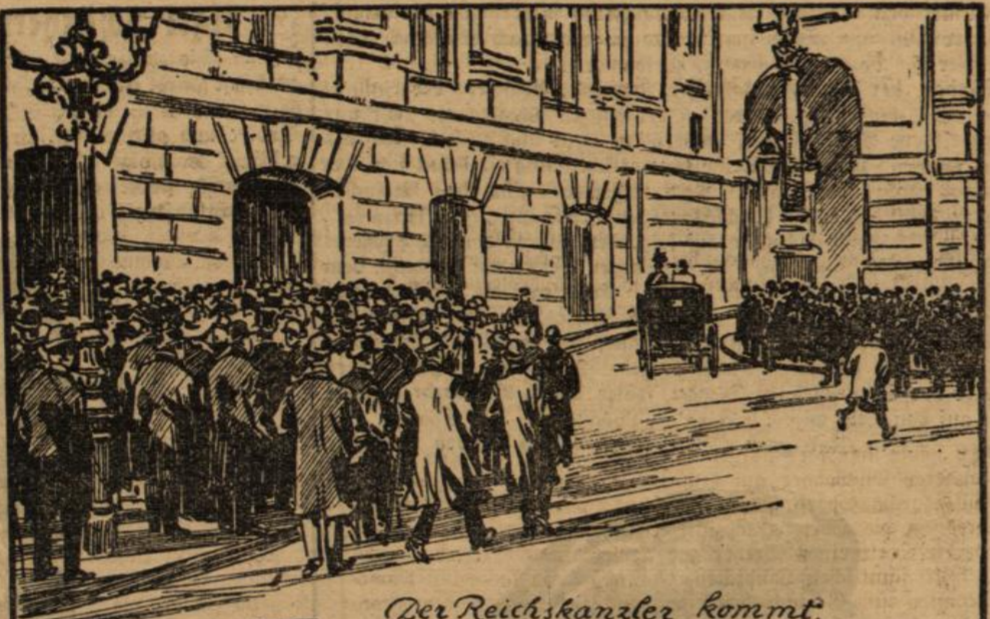
Eines Tages ritt Friedrich über die Jägerstraße und wurde auf eine Schaar Menschen aufmerksam, die sich lachend und johlend um einen Hüter am Fürstenthaus drängte. Der zur Erkundigung entsandte Adjutant kam sichtlich verlegen zurück und meldete dem König auf dessen Drängen, daß dort eine heisende Scharikatur Friedrichs an der Wand hänge, worauf der König selbst hinritt, um sich auf einem Schemel sitzend abgeben zu sehen, mit einer ungeheuren Kaffeemühle zwischen den Armen. Der alte Fritz war verständig genug, die Sache von der humanitätlichen Seite zu nehmen und gab den zum geflügelten Wort gewordenen Befehl: „Niedriger hängen, damit sich die Leute nicht den Hals auszurennen brauchen.“

**Die Kaiser-Interpellation.**

Was diesmal dem Reichstag das Interesse und die gespannte Aufmerksamkeit des ganzen Volkes von vornherein mit einem Schlage zuwarde, waren die gleich für die nächsten Sitzungen angekündigte Interpellationen der Parteien zu dem bekannten Artikel des „Täglich Telegraph“ mit dem sogenannten „Kaiserinterview“.

Aus Anlaß der Kaiser-Interpellation bringen wir den Lesern heute die Bilder derjenigen Abgeordneten, welche im Auftrage ihrer Parteien zu diesem Thema gesprochen haben und deren Namen in diesen Tagen viel genannt wurden.

In Erwartung des Fürsten Bülow hatten sich am Dienstag gegen tausend Personen vor der Lampe zum Reichstagsgebäude eingefunden,



Der Reichskanzler kommt.



12 Uhr Mittags vor dem Reichstag.



Admiral v. Tirpitz.

um die Ankunft des Fürsten Bülow abzuwarten. Als dieser endlich in seiner Equipage mit dem Leibjäger auf dem Bod eintraf, kam Leben in die Menge, die ihn mit den verschiedenartigsten Rufsen empfing. Aus Weisfallrufen, Hochs und Zischen hoben sich grelle Rufe ab und schließlich ertönte sogar vielfach der Ruf: „Abfahrt Bülow!“ Die Polizei ließ die Leute schreien und der Kanzler fuhr so schnell durch die Menge, daß er die Manifestanten kaum verstanden haben wird.

Mit großer Sympathie wurde dagegen Admiral von Tirpitz begrüßt, der mit seinem großen Bart eine auffallende Erscheinung bildet. Das Publikum hielt übrigens die Plätze vor dem Reichstagshaus während der ganzen Verhandlungsdauer ziemlich hart besetzt.

**Victorien Sardou †.**

— Im Alter von 77 Jahren starb der bekannte Bühnendichter Victorien Sardou in der Morgenfrühe des 8. November schmerzlos an den Folgen einer Lungenentzündung, die seit diesem Frühling den Seinigen Sorge verursachte, obwohl er sich seitdem zweimal davon erholt hatte. Sardou selbst sah die Gefahr, in der er schwelte, nicht zu ahnen. Er war heiter und arbeitsfüchtig wie gewöhnlich und hatte noch in letzter Zeit den Plan zu einem neuen Stück, entworfen, das ihn auch im Schlafe so beschäftigte, daß er manchmal sagte, er arbeitete auch im Traume. Nach wohnt er auf seinem schönen Landhause in Marly, sah aber froh zu sein, als die Familie ihn den Vorjahren machte, die Pariser Wohnung zu beziehen. Als der Wagen nach der Fahrt durch das Bois de Boulogne auf das Stadtgebiet kam, schlug der Aktende die Hände zusammen und sagte: „Da sind wir wieder in meinem lieben Paris“. Er war ein eingetragener Partier und hatte nie lang



Reisen unternehmen wollen, auch ein Landhaus in der Nähe der Hauptstadt erworben, um immer zur Stelle zu sein, nach Belieben einen Gang über die Boulevards machen zu können.

Cardou, der Verfasser zahlloser Jugitide, Präsident der Société des auteurs dramatiques, war in der ganzen Theaterwelt nicht nur eine angeesehene Persönlichkeit, sondern bei Klein und groß beliebt, als „grand patron“ populär. Seine dramatische Tätigkeit dehnt sich über ein halbes Jahrhundert aus. Nach mehreren glücklichen Versuchen erzielte er 1860 den ersten durchschlagenden Erfolg mit „Nos Intimes“. Dann kam 1865 und in den darauf folgenden Jahren ein noch größerer mit „La Famille Benoiton“, der berühmten Satire auf die unter dem zweiten Kaiserreich eingerissenen Sitten. Er pflanzte die verschiedensten Gattungen und lieferte Werke ungleichen Wertes, die aber immer den Stempel unermüdlicher Schaffensfreudigkeit und einer die Schwächen bedeckenden äußerst geschickten Masche trugen. In seinen jungen Jahren schrieb er der Schauspielerin Déjazet, später Sarah Bernhardt mehrere Rollen auf den Leib wie: „Fédora“, „Théodora“, „La Tosca“, „La Sorcière“. Mit „Rabagas“ (1873) wogte er sich auf den politischen



Victorien Sardou.

Boden und bot durch die Verhöhnung einer an Gambetta erinnernden Persönlichkeit Anlaß zu stürmischen Kundgebungen im Vaudeville. Zu solchen kam es (1891) auch im Théâtre français, wo die Auführungen seines „Thermidor“ eingestellt werden mußten, weil die Re-publikaner des Parlaments mit dem Abgeordneten Clemenceau die Ansicht verfochten, die Revolution sei ein „Blod“, der nicht angetastet werden dürfe. Seitdem konnte Coquelin in der Rolle Saint-Martin die Rolle des Nobespierre im „Thermidor“ unbeanstandet spielen. Für die englische Bühne hatte Cardou seinen „Thermidor“ zum „Nobespierre“ umgestaltet. Unter den Werken Cardous dürften „Patrie“ und „La Haine“, großartige Bilder aus den Tagen der Freiheitskämpfe der Niederlande und aus den Parteikämpfen der italienischen Gemeinwesen im Mittelalter bereits den höchsten Rang behaupten.

### Kronprinz Wilhelm als „Erfinder“.

— Kronprinz Wilhelm ist unter die Erfinder gegangen, und wenn er damit unter seinen fürstlichen Standesgenossen auch nicht ganz vereinzelt dasteht, so zeigt die Erfindung doch, daß der zukünftige Herrscher des Deutschen Reiches praktischen Blick besitzt. Es handelt sich bei der Erfindung um einen wichtigen Gebrauchsgegenstand bei der



Die vom Kronprinzen erfundenen Manschettenknöpfe, deren Verstoß zum Patent angemeldet wurde.

Herrentoilette, nämlich um Manschettenknöpfe. In der Anmeldung des Patents — die Erfindung ist bekanntlich patentiert — heißt es: „Manschettenknopf mit zwei Desentknöpfen, die durch ein abnehmbares Zwischenglied miteinander verbunden sind.“ Wahrscheinlich werden solche Manschettenknöpfe bald von manchem getragen werden.

### Karl Schönherr — Schillerpreisträger.

— Die zweite Hälfte des Staats-Schillerpreises, deren erster Teil an Ernst Hardt gefallen ist, wurde dem Wiener Dramatiker Karl Schönherr für sein Stück „Erde“ zuerkannt. Schönherr ist ein gebürtiger Tiroler und gilt namentlich in Wiener literarischen Kreisen als ein geistiger Nachfolger Angenauers. Geboren am 24. Februar 1869 zu Azams, studierte er ursprünglich Medizin, wandte sich dann aber der Dichtkunst zu. Bereits 1902 erhielt Schönherr für sein Drama



Karl Schönherr.

„Sonnenwendtag“ den Bauernfeldpreis in Höhe von 4000 Kronen und im März dieses Jahres für seine „Erde“ denselben Preis. Durch die jetzt erfolgte Verleihung des Staats-Schillerpreises zur Hälfte fallen Schönherr 8000 K zu. Veltene erfolgreiche Dramen seiner Feder sind: „Wildschütz“, „Karrnerleut“ und das Schauspiel „Famille“; auch in Tiroler Dialektbüchungen hat sich Schönherr wiederholt mit viel Glück versucht.

### Die Diagnose.

Dr. Renvers: Ew. Durchlaucht haben ein Leiden, das, wenn Ew. Durchlaucht sich nicht äusserst schonen, die schwersten Komplikationen und deren verhängnisvollen Folgen hervorrufen kann.

